

(Berichterstatter Rittergutsbesitzer v. Doppel.)

(A) Ihre Deputation bittet daher: die Hohe Kammer wolle beschließen:

„im Verein mit der hohen zweiten Kammer gegenüber dem Landtagsausschusse zu Verwaltung der Staatsschulden bezüglich der von demselben über die Verwaltung auf die Jahre 1908 und 1909 abgelegten Rechnungen

1. über die 3prozentige Steuerschuld von 1830 in 2 Bänden,
2. über die 4prozentige Aktienschuld der sächsisch-schlesischen Staatseisenbahn in 2 Bänden,
3. über die 3½prozentigen vereinigten Staatsanleihen von 1852, 1855, 1858, 1859, 1862, 1866 und 1868 in 2 Bänden,
4. über die 3prozentige Staatsanleihe von 1855 in 2 Bänden,
5. über die 3½prozentige Staatsanleihe von 1867 in 2 Bänden,
6. über die 3½prozentige Staatsanleihe von 1869 in 2 Bänden,
7. über die 4prozentigen, an die Stelle der vormaligen Albertsbahnaktien getretenen Staatsschuldenkassenscheine von 1870 in 2 Bänden,
8. über die 3½prozentigen und die 4prozentigen vormaligen Löbau-Zittauer Eisenbahnaktien Lit. A und B in 2 Bänden,
9. über die 3prozentige Rentenanleihe auf Grund des Gesetzes vom 6. Juni 1876 in 2 Bänden,
10. über die 3prozentigen Rentenanleihen auf Grund der Gesetze vom 1. März, 15. August, 7. September 1878, 22. April 1886, 29. April 1892 mit Anhangsrechnung über die nicht gegen Rentenscheine umgetauschten und aufgekündigten vormaligen Gößnitz-Geraer Eisenbahnaktien in 2 Bänden,
11. über die 3prozentigen Rentenanleihen auf Grund der Gesetze vom 2. April 1894, 15. Mai 1896, 10. Juni 1898, 5. Juni 1900 und 4. Juli 1902 in 2 Bänden,
12. über die als Staatsschuld übernommenen 3½prozentigen Prioritätsanleihen der vormaligen Leipzig-Dresdner Eisenbahngesellschaft von 1839/41 in 2 Bänden,
13. über die als Staatsschuld übernommene 4prozentige Prioritätsanleihe derselben Gesellschaft von 1866 nur auf das Jahr 1908 (Schlußrechnung) in einem Bande und
14. über diejenigen baren Geldbeträge, die wegen fehlender Zinsscheine bei Bezahlung fälliger Kapitalien zu kürzen gewesen und bis zur Ein-

lösung oder Verjährung dieser Zinsscheine (C) zurückzubehalten sind (Nebenrechnung), in 2 Bänden,

die Richtigkeit anzuerkennen.

Präsident: Wünscht jemand das Wort?

Genehmigt die Kammer diese Anträge?

Einstimmig.

Wir sind am Schlusse der Tagesordnung.

Die nächste Sitzung beraume ich an auf morgen, Freitag, den 2. Februar 1912, vormittags ¾ 12 Uhr, und setze auf die Tagesordnung:

1. Vortrag aus der Registrande und Beschlüsse auf die Eingänge.
2. Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Kap. 88 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13, Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts betreffend. (Drucksache Nr. 61.)
3. Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Tit. 35 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13, Gewährung von Baudarlehen aus Staatsmitteln an gemeinnützige Bauvereine und Baugenossenschaften zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Eisenbahnbediensteten betreffend. (Drucksache Nr. 84.)
4. Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über die Petition des Gemeinderats zu Saßung um Erbauung eines normalspurigen Zweiggleises von Reichenhain nach Saßung. (Drucksache Nr. 85.)
5. Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über die Petition des Gemeinderats zu Waschleithe mit Heide und Genossen um Erbauung einer Eisenbahn von Grünstädtel über Elterlein nach Geyer. (Drucksache Nr. 86.)
6. Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über die Petition des Gemeinderats zu Lobstädt um einen größeren zeitgemäßen und verkehrsausreichenden Neubau des Bahnhofes Lobstädt. (Drucksache Nr. 87.)
7. Antrag zum mündlichen Berichte der vierten Deputation über die Petition des Gemeindevorstandes Bernhard Jünger in Großstorkwitz und Genossen um Aufhebung bez. Abänderung des Gesetzes vom 30. November 1843, die Teilbarkeit des Grundeigentums betreffend. (Drucksache Nr. 71.)